



Kanton Basel-Stadt

Nichtbezug von Unterstützungsleistungen

Herbstkonferenz Städteinitiative Sozialpolitik

Lausanne, 11. September 2026

Ruedi Illes

Amtsleiter Sozialhilfe Basel

Nichtbezug: Worum geht es – und was ist das Ziel?

- Nichtbezug liegt vor, wenn eine Person trotz rechtlichem Anspruch eine finanzielle Unterstützungsleistung nicht bezieht.
- Gründe: Unkenntnis, Fehleinschätzung, administrative oder sprachliche Hürden, Scham oder Angst vor negativen Konsequenzen.
- Nichtbezug kann aber auch eine **bewusste und informierte Entscheidung** sein.
- Ziel ist deshalb nicht zwingend «Null Nichtbezug», sondern insbesondere die Vermeidung von **unbeabsichtigtem bzw. problematischem Nichtbezug**.
- Im Fokus steht die Frage: **Erreichen die Leistungen diejenigen, die sie tatsächlich benötigen?**

Was zeigt die Entwicklung in Basel-Stadt?

- Geschätzte Zahl der Nichtbeziehenden Sozialhilfe: **ca. 3'900 Personen (2016) → ca. 3'400 Personen (2022)**.
- Gleichzeitig ging die Zahl der rechnerisch Anspruchsberechtigten noch stärker zurück.
- Dadurch stieg die geschätzte Nichtbezugsquote von **28,3 % auf 30,2 %**.
- Je nach berücksichtigten Personengruppen variiert die Quote 2022 erheblich:
 - inkl. Quellenbesteuerte: **30,2 %**
 - ohne Quellenbesteuerte: **25,5 %**
 - zusätzlich ohne (Teil-)Selbständigerwerbende: **24,0 %**
- **Absolute Zahlen, Quote und Zusammensetzung der untersuchten Population müssen deshalb gemeinsam betrachtet werden.**

Nichtbezug wird geschätzt – nicht gemessen

- Verknüpft werden Steuer-, Bevölkerungs- und Sozialleistungsdaten.
- Daraus wird ein **hypothetischer Sozialhilfeanspruch** berechnet.
- Rechnerischer Anspruch + kein Leistungsbezug = statistischer Nichtbezug.
- Es findet **keine sozialhilferechtliche Einzelfallprüfung** statt.
- Wichtige methodische Grenzen:
 - Jahreslogik
 - späte Verfügbarkeit der Steuerdaten
 - steuerbares Einkommen $\neq$ tatsächlich verfügbare Mittel
 - fehlende Vermögensinformationen bei Quellenbesteuerten
 - modellierte Unterstützungseinheiten und Bedarfe (**Abgrenzung der Unterstützungseinheit anhand Wohnsituation, Zivilstand und Verwandtschaft; teilweise standardisierte statt effektive Wohnkosten**)
- **Die Nichtbezugsquote ist eine modellbasierte Schätzung mit relevanten Unsicherheiten – kein exakter Wert.**

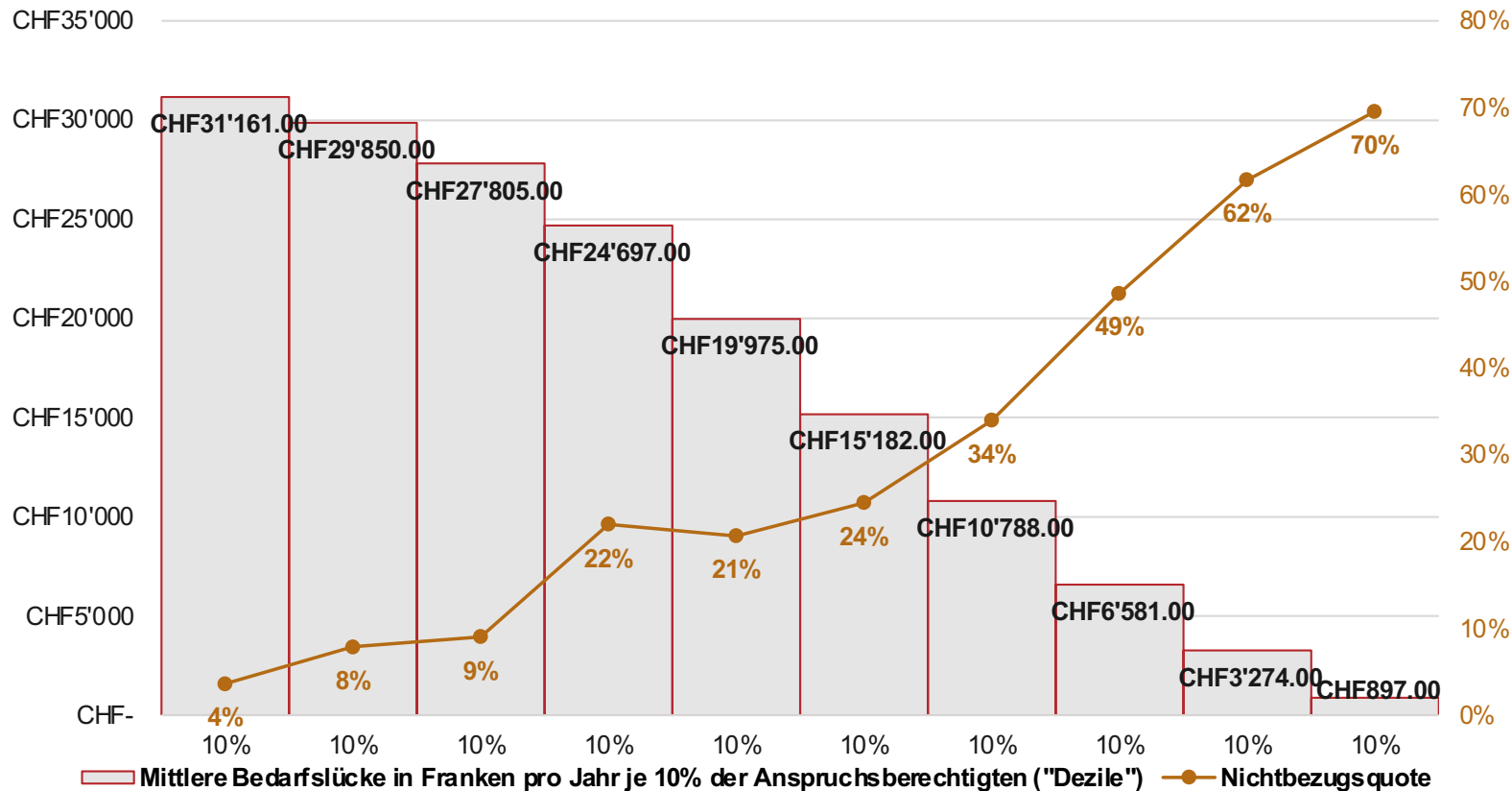
Entscheidend ist nicht nur die Quote: Wer bezieht nicht?

- Je kleiner die finanzielle **Bedarflücke**, desto häufiger ist Nichtbezug.
- Bei kleinen und unsicheren Ansprüchen kann der Aufwand eines Antrags als unverhältnismässig wahrgenommen werden.
- Nichtbezug kann auch eine Übergangsphase darstellen oder durch Unterstützung des persönlichen Umfelds aufgefangen werden.
- Bei besonders vulnerablen Personen mit **grosser Bedarflücke ist der Nichtbezug geringer**.
- Für die sozialpolitische Einordnung ist deshalb entscheidend: **Wer bezieht nicht – aus welchen Gründen und mit welchen Folgen?**

Dynamiken beim Nichtbezug

Je grösser die Bedarfslücke, desto geringer der Nichtbezug!

Sozialhilfe: Anzahl Nichtbeziehende nach Bedarfslücke, 2022



Bei den 10% Anspruchsberechtigten mit dem kleinsten Fehlbetrag (durchschnittlich 897 Fr./Jahr) ist die Nichtbezugsquote am höchsten; bei den 10% mit dem grössten Fehlbetrag ist die Nichtbezugsquote am tiefsten usw.

Was können Städte gegen problematischen Nichtbezug tun

- Informationen verständlich und in **einfacher Sprache** anbieten.
- Administrative Hürden und unnötige Verfahrensschritte reduzieren.
- Digitale Zugänge und Möglichkeiten zur Einreichung von Unterlagen schaffen.
- Niederschwellige **persönliche Unterstützung bei der Anmeldung** anbieten.
- Potenziell Anspruchsberechtigte möglichst gezielt informieren bzw. anschreiben.
- Wirkung der Massnahmen durch ein längerfristiges **Monitoring** überprüfen.
- **Vorgelagerte Leistungen:** Auch bei IPV, Mietbeiträgen und EL zeigt sich Nichtbezug; insbesondere bei den EL ist die Schätzung aufgrund zusätzlicher, aus Registerdaten nur unvollständig abbildbarer Anspruchsvoraussetzungen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Vom Befund zur Diskussion – Fragen für die Städte

- **Welchen Nichtbezug wollen und können wir tatsächlich reduzieren?**
- Wie identifizieren wir diejenigen Personen, bei denen Nichtbezug zu Verarmung, Verschuldung oder anderen Folgekosten führt?
- Welche administrativen Hürden können wir selbst beeinflussen?
- Welche Rolle können Beratung, Digitalisierung und proaktive Kontaktnahme spielen?
- Welche Daten benötigen wir, um Nichtbezug und die Wirkung unserer Massnahmen besser beurteilen zu können?
- **Was können die Städte voneinander lernen – und wo braucht es gemeinsame Ansätze?**